

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christa Reichwaldt und Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE), eingegangen am 29.03.2010

#### Sozioökonomischer Status von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Schule muss man sich leisten können“ (Drs. 16/1445) hat die Landesregierung zum Komplex „Verteilung von Armut auf Schulformen in Niedersachsen“ dargelegt, dass ihr keine „Sozialdaten“ von Schülerinnen und Schülern vorlägen. Hilfsweise wurde daher bei der Beantwortung der Fragen auf die Freistellung von der Entgeltzahlung bei der Lernmittelausleihe abgestellt. Dabei zeigte sich, dass 14,4 % der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, 28,1 % an Hauptschulen, 13,8 % an Realschulen, 4,4 % an Gymnasien und 43,8 % an Förderschulen aus sozialen Gründen befreit sind.

In der Ausgabe Februar 2010 der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik* des Statistischen Bundesamtes wurde die Verteilung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ihren sozioökonomischen Status thematisiert. Die Autorin kam dabei zu folgendem Fazit: „Die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen dem sozioökonomischen Status der Schülerinnen und Schüler und der Art der besuchten Schule zeigt deutliche Abhängigkeiten und bestätigt die vorab dargelegten Thesen und Erkenntnisse anderer Studien über soziale Disparitäten im Bildungswesen. (...) Während Realschulen und Berufsschulen eher ausgeglichene Anteile an Schülerinnen und Schülern aus allen sozialen Schichten aufweisen, sind große Unterschiede vor allem zwischen Hauptschulen sowie Einrichtungen des Übergangssystems einerseits und Gymnasien andererseits zu beobachten. Ähnliche Muster finden sich auch bei der Betrachtung des Migrationshintergrundes. Die durchgeführten Analysen zeigen deutlich, dass die Art der besuchten Schule vom sozioökonomischen Hintergrund sowie vom Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler abhängt und dass sich die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft zwischen den unterschiedlichen Schularten deutlich unterscheidet. (...) Soziale Ungleichheiten reproduzieren sich über Generationen hinweg“ (S. 148 f.). Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet stellt die Autorin fest, dass 24,0 % der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen aus finanziell armen Verhältnissen kommen; an Hauptschulen liegt diese Quote 50 % höher, an Gymnasien um 33 % niedriger (Tabelle 8, Verteilung der Familien mit „ökonomischen Risiko“ über die verschiedenen Schulformen, S. 146). Der Aufsatz enthält eine Vielzahl weiterer Tabellen und Auswertungen, die ein ähnliches Ergebnis darstellen und dem oben zitierten Fazit entsprechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart und Risikolagen der Eltern (vgl. die eingangs zitierte Statistik für das gesamte Bundesgebiet) in Niedersachsen dar?
2. Hält die Landesregierung an ihrer Aussage, dass „jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig von ihrer oder seiner sozialen Herkunft oder gesellschaftlichen Stellung ihrer oder seiner Begabung entsprechend gefördert und gefordert wird“ (entnommen aus der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drs. 16/1445), fest?
3. Hält die Landesregierung ebenso an ihrer Aussage, dass es „in Deutschland nicht gelungen ist, Bildungschancen und soziale Herkunft zu entkoppeln“ (Aussage der Landesregierung in der Drs. 16/885, Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD), fest? Sieht die Landesregierung in dieser Aussage einen Widerspruch zu der zitierten Auffassung in Frage 2 (bitte mit Begründung)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.04.2010 - II/721 - 622)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium

Hannover, den 30.04.2010

- 01-01 420/5-II/721-622 -

Der in der Anfrage zitierte Aufsatz in der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik* analysiert den sozial-ökonomischen Status von Schülerinnen und Schülern auf Basis des Mikrozensus 2008. Allerdings räumt die Autorin in dem Aufsatz selber ein, dass sich die Bildungsforschung bislang noch auf keine allgemein anerkannte Definition des sozioökonomischen Hintergrundes verständigt hat.

Die Autorin bezieht sich bei ihrer Analyse auf Daten eines Mikrozensus, bei dem jährlich rund 1 % der Bevölkerung befragt wird. Diese Repräsentativstatistik über die Bevölkerung, den Arbeitsmarkt sowie die wirtschaftliche und soziale Lage erfragt auch Bildungsbeteiligung und Bildungsstand. Diese Haushaltsstichprobe zeichnet sich durch eine Vielzahl von Merkmalen auf Personenebene aus und ermöglicht zusätzlich Einblicke in Haushalts- und Familienzusammenhänge.

Im Ergebnis kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die Art der besuchten Schule vom sozioökonomischen Hintergrund sowie vom Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler abhängt und dass sich die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft zwischen den unterschiedlichen Schularten deutlich unterscheidet. Während sozial besser gestellte, bildungsnaher Familien sowie Familien ohne Migrationshintergrund das Potential ihrer Kinder stark ausschöpfen, liegen bei bildungsfernen, sozialschwachen Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund oftmals Begabungsreserven brach.

Der in dem Aufsatz dargestellte Zusammenhang zwischen Schulleistung und sozialer Herkunft ist nicht neu. Falsch wäre es aber, hieraus die Forderung nach einem egalisierenden Bildungssystem abzuleiten.

In der Bildungsforschung ist vielmehr schon seit langem anerkannt, dass der Begriff der „Bildungsgerechtigkeit“ nicht der Tatsache Rechnung trägt, dass Bildung eben kein Gut ist, das man nach den Grundsätzen arithmetischer Gleichheit verteilen kann. Insoweit lehnt es die Bildungsforschung auch ab, aus statistischen Daten einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg zu begründen. Bildung sei vielmehr von einer unüberschaubaren Vielzahl von Variablen abhängig, die ganz wesentlich mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler verbunden seien. Das soziale und kulturelle Kapital, das Eltern ihren Kindern mitgeben, stellt dabei nach Ergebnissen der Bildungsforschung den wesentlichen Faktor ihres Bildungserfolges dar. Insofern bleibe absolute Gerechtigkeit auch in Fragen von Erziehung und Bildung ein irrationales metaphysisches Ideal. In der Bildung könne es keine egalisierende Gerechtigkeit im Sinne eines „Jedem das Gleiche“ geben, weil die Individualität damit blockiert würde. Überhaupt gehe es in der Bildung nicht um Verteilungsgerechtigkeit im Sinne von Chancenverteilung, sondern um Chancennutzung. Aber Chancen seien keine Garantien. Zu konkreten Optionen würden sie erst durch die eigene Anstrengung.

Für die Schule bedeutet dies, dass der Staat seine Einrichtungen dazu in die Lage versetzen muss, jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler grundlegende Sachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Was darüber hinaus geht, kann nur ein Angebot sein, das jeder nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten oder auch einfach nur nach seinen persönlichen Ambitionen wahrnehmen kann oder eben auch nicht. Im Vordergrund muss dabei auch die Hilfe für jene Eltern und Kinder stehen, die die Chancen des Bildungswesens nicht nutzen oder nicht nutzen können. Letztendlich muss das Ziel sein, dass es allen Kindern gut gehen kann, gleich, welchen Schulabschluss sie machen. Bildung und Wissen sind heute frei verfügbare Güter; Wissen hat zuletzt durch die neuen Medien eine Demokratisierung ohnegleichen erfahren. Bildung ist insofern kein Privileg mehr von wenigen. Der Staat hat hinsichtlich des Bildungsangebots eine Bringschuld, die Eltern und die Kinder haben aber eine Holschuld. Wichtig ist es auch anzuerkennen, dass Fördern und Auslese zusammengehören.

Bereits der renommierte Begabungsforscher Christopher Jencks kommt zu dem Ergebnis, dass eine vollkommene Chancengleichheit durch Bildung eine Illusion sei, denn selbst wenn Bildung am Ende gleichmäßig verteilt wäre, würden doch andere Unterschiede durchschlagen: familiäre Förderung, Begabung etc. Dabei ist durch die Bildungsforschung nachgewiesen, dass 70 % des kognitiven Potentials durch Erbfaktoren bestimmt sind. Auch nach Auffassung der Landesregierung müssen daher die Menschen Agenten ihrer eigenen Interessen sein. Es gehört schon nach den Ausführungen des Philosophen David Miller zum Grundkonsens jeder liberalen - und das heißt modernen - Gerechtigkeitstheorie, dass sie die Auffassung vertritt, dass „die Menschen für die Wahl ihrer Lebensziele verantwortlich gemacht werden sollten, und dass somit diese Wahlhandlungen keine direkten Gerechtigkeitsansprüche begründen können“ (David Miller: Grundsätze sozialer Gerechtigkeit, S. 260).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Siehe **Anlage** (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Die Landesregierung sieht ihre Aussage weder widerlegt noch sieht sie in der Aussage einen Widerspruch zu der Aussage in der Großen Anfrage. Nach Ergebnissen der Bildungsforschung ist und bleibt die „soziale Herkunft“ bildungsprägend und lässt sich nicht in vollem Umfang durch staatliche Maßnahmen beeinflussen.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst

Statistisches Bundesamt  
VIII C 3 - S10071

Anlage

Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart und Risikolagen der Eltern  
Ergebnisse des Mikrozensus 2008 (Jahresdurchschnitt)

Schulart	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Risikolagen			Betroffen von ...	
		soziales Risiko <sup>1)</sup>	kulturelles Risiko <sup>2)</sup>	ökonomisches Risiko <sup>3)</sup>	... mindestens einer Risikolage	... allen drei Risikolagen
	1 000	%				
Deutschland						
Grundschule	3.082	10,1	12,5	24,0	27,9	3,4
Hauptschule	1.080	15,6	26,9	37,0	42,6	7,2
Realschule	1.677	8,2	11,5	25,1	30,1	2,3
Gymnasium	2.606	3,9	4,4	16,2	19,6	0,5
Sonstige allgemeinbildende Schulen <sup>4)</sup>	828	15,6	18,4	32,9	37,0	5,8
Übergangssystem <sup>5)</sup>	333	16,5	25,1	35,0	42,1	6,5
Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-Hochschulreife führt <sup>6)</sup>	236	7,5	11,3	21,9	28,4	/
Berufsschule	1.489	7,5	11,2	17,4	25,9	1,5
Berufsfachschule, die einen Abschluss in einem Beruf vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens <sup>7)</sup>	102	10,7	13,2	25,4	30,8	/
Fachschulen, Fach-/Berufsakademien, zwei- und dreijährige Schulen des Gesundheitswesens	182	6,8	6,7	16,8	22,7	/
<b>Insgesamt</b>	<b>11.615</b>	<b>9,1</b>	<b>12,4</b>	<b>23,6</b>	<b>28,5</b>	<b>2,9</b>
Niedersachsen						
Grundschule	315	10,4	12,4	23,5	25,8	4,0
Hauptschule	105	24,3	33,7	46,2	45,8	13,3
Realschule	231	8,5	12,6	26,3	30,4	3,0
Gymnasium	271	4,6	4,5	14,4	18,1	/
Sonstige allgemeinbildende Schulen <sup>4)</sup>	62	17,0	16,0	31,2	32,4	/
Übergangssystem <sup>5)</sup>	48	19,1	21,9	35,9	35,6	/
Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-Hochschulreife führt <sup>6)</sup>	19	/	/	/	/	/
Berufsschule	129	9,2	12,5	16,4	24,7	/
Berufsfachschule, die einen Abschluss in einem Beruf vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens <sup>7)</sup>	14	/	/	/	/	/
Fachschulen, Fach-/Berufsakademien, zwei- und dreijährige Schulen des Gesundheitswesens	17	/	/	/	/	/
<b>Insgesamt</b>	<b>1.210</b>	<b>10,4</b>	<b>13,0</b>	<b>24,0</b>	<b>27,3</b>	<b>4,0</b>

1) Beide elternteile oder Alleinerziehende: erwerbslos oder Nichterwerbsperson.

2) Beide Elternteile oder Alleinerziehende: höchster schulischer und/oder beruflicher Abschluss unter ISCED 3.

3) Weniger als 60 % des Familienäquivalenzeinkommens.

4) Schulartunabhängige Orientierungsstufe; Schularten mit mehreren Bildungsgängen (z.B. regionale Schule, Sekundarschule, Mittelschule); Gesamtschule, Waldorfschule; Sonderschule, Förderschule.

5) Berufsvorbereitungsjahr; Berufsgrundbildungsjahr; Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt (z.B. Berufsfachschule, Berufsaufbauschule).

6) Z. B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Berufsoberschule, Technische Oberschule, Berufsfachschule.

7) Z. B. für Pflegevorschüler/-innen.

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.